

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH.** Baukonzession Pflegeheim.
Der Auftraggeber plant, im Gesundheitspark Reinkenheide verschiedene Gesundheitseinrichtungen anzusiedeln. Ein Bestandteil soll der Komplex "Pflege und Wohnen" mit folgenden Komponenten werden: Kurzzeitpflegeeinrichtung, Pflegeheim, Betreutes Wohnen, Unterbringung von Gästen der Klinik und Cafeteria/Restaurant. Das Projekt soll durch einen privaten Anbieter über eine Baukonzession (§ 32a VOB/A) geplant, gebaut, finanziert und betrieben werden.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Bewerbungen: 31.3.2009. Dokumentennummer im TED: 36060-2009.
Das Projekt ist bereits einmal in 2007 ausgeschrieben und in 2008 zugeschlagen worden (vgl. PPP-Newsletter 14/2008). Offenbar hat sich der geplante Betreiber aus dem Projekt zurückgezogen.
- **Land Brandenburg.** Bürokomplex.
Der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen beabsichtigt in Potsdam die Errichtung eines Bürokomplexes mit einer Nutzfläche von ca. 13.000 m² bis 16.000 m² für drei Ministerien im Rahmen eines PPP-Modells.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 5.3.2009. Dokumentennummer im TED: 29809-2009.
- **Stadt Siegburg.** Sportanlagen und Schule.
Planung, Ausführung und Finanzierung von Sportanlagen und Schulgebäuden. Der Betrieb ist nicht Gegenstand der Ausschreibung. Die Gesamtleistung wird in Lose geteilt (Bewerbung für alle oder für einzelne Lose möglich):
 - Los 1: Neubau einer Vierfachsporthalle.
 - Los 2: Erweiterung des Anno-Gymnasiums um voraussichtlich 20 Klassen- und Fachräume.
 - Los 3: Abbruch vorhandener Gebäude und Bau von bis zu zwei KleinspielfeldernVerfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 9.3.2009. Dokumentennummer im TED: 29808-2009.
- **Kreis Soest.** Rettungszentrum.
PPP-Projekt "Rettungszentrum Kreis Soest". Das Rettungszentrum soll den Rettungsdienst, die Rettungsleitstelle, die Kreisfeuerwehrzentrale, die Kreispolizeileitstelle, den Veterinärdienst, den Krisenstab und die Verwaltung aufnehmen. Das PPP-Projekt umfasst zwei Lose, wobei der Teilnahmeantrag (und das Angebot) Los 1 und Los 2 umfassen muss:
 - Los 1: Planung, Errichtung, Betreiben und Finanzierung des Bauwerks und der Außenanlagen. Vertragslaufzeit: 25 Jahre.
 - Los 2: Planung, Errichtung, Betreiben und Finanzierung der Leitstellentechnik (ohne polizeiliche Leitstellentechnik). Vertragslaufzeit: 10 Jahre.Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 2.3.2009. Dokumentennummer im TED: 28286-2009.
- **Bund (Autobahndirektion Südbayern).** A-Modell A 8 Ulm-Augsburg.
Ausbau, Erhaltung und Betrieb der Autobahn A 8 im Abschnitt Ulm – Augsburg sowie Vorfinanzierung der Ausbauleistung im Rahmen eines PPP-Projekts als Baukonzession. Die Konzessionsstrecke soll auf rd. 41 km Länge sechsstreifig ausgebaut werden. Erhaltung und Betrieb werden insgesamt rd. 58 km umfassen. Konzessionsdauer: 30 Jahre. Der Konzessionsnehmer erhält eine verkehrsmengenabhängige Vergütung aus der LKW-Maut sowie eine Anschubfinanzierung von 75 Mio. Euro (netto).
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Einreichung der Bewerbungen: 21.4.2009. Dokumentennummer im TED: 26801-2009.
Noch im 1. Quartal 2009 soll auch das Vergabeverfahren für das nächste A-Modell starten, die A 9 in Thüringen zwischen der neuen AS Lederhose und der Landesgrenze zu Bayern.
Quelle: <http://www.bmvbs.de/-,302.1062911/Tiefensee-Vergabe-des-Betreibers.htm?global.back=>

- **Stadt Freiberg.** Parkhäuser / Tiefgaragen.
Errichtung und Betrieb von Parkhäusern oder/und Tiefgaragen. Vier mögliche Standorte für Parkhäuser bzw. Tiefgaragen stehen zur Verfügung, zwei der Standorte sind zu realisieren. Der Investor plant, finanziert, baut und betreibt die Parkhäuser bzw. Tiefgaragen.
Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 19.3.2009. Dokumentennummer im TED: 25438-2009.
- **Kreisstadt Bergheim.** Konzession zum Betrieb des Fortunabades.
Es wird ein privater Partner gesucht, der im Rahmen einer Dienstleistungskonzession zuzüglich der Zahlung eines Preises den Betrieb des Fortunabades auf eigenes Risiko gewährleistet.
Art des Wettbewerbs: Nichtoffen. Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 17.2.2009. Dokumentennummer im TED: 31436-2009.
Die Stadt Bergheim hatte im September 2007 die Sanierung und Optimierung des Fortunabades als PPP-Projekt ausgeschrieben. Da sich nur zwei Bewerber meldeten, wurde die Ausschreibung aufgehoben. Jetzt wird die Sanierung des Bades in Eigenregie durchgeführt und ein Betreiber gesucht.

Vorinformationen

- **Stadt Velbert.** Schule.
In Velbert ist geplant, den Neubau der Hauptschule Velbert-Mitte über ein PPP-Modell zu realisieren. Der Rat soll darüber in seiner Sitzung am 31.3.2009 abstimmen. Das Investitionsvolumen wird auf rd. 12 Mio. Euro geschätzt. Eine im September 2008 vorgelegt PPP-Machbarkeitsstudie (Assmann / Alfen Consult) errechnete für die PPP-Lösung einen Wirtschaftlichkeitsvorteil von nahezu 10%.
Quelle: Stadt Velbert – Beschluss-Vorlage 398/2008.
- **Land Niedersachsen.** JVA Bremervörde.
Der Haushaltsausschuss des Niedersächsischen Landtags hat am 04.02.2009 der Empfehlung des Niedersächsischen Justizministeriums zugestimmt, den Bau der Justizvollzugsanstalt Bremervörde als PPP-Projekt auszuschreiben. Die Wirtschaftlichkeitsprüfungen haben einen barwertigen Kostenvorteil des PPP-Projektes von rund 5,7% gegenüber einer Eigenrealisierung durch das Land ergeben.
Quelle: <http://presse.cdu-fraktion-niedersachsen.de/uebersicht/pdfview/1614>

Zuschlagserteilungen

- **Stadt Nürnberg** Schulen.
Die **SKE Facility Management GmbH, Mannheim**, wird für die Stadt Nürnberg im Rahmen eines PPP-Projektes vier Schulstandorte abreißen, neu bauen, sanieren und betreiben. Das Gesamtvolumen über 25 Jahre beläuft sich auf 130 Mio. Euro (brutto).
Quelle: <http://www.ske-group.de/content/aktuelles.php>
- **Stadt Euskirchen.** Bad.
Die **WUND Industriebau GmbH, Friedrichshafen**, hat den Zuschlag zu Planung, Finanzierung, Bau, Betrieb und Unterhaltung eines Wellnessbades mit integriertem Schul- und Sporthallenbad erhalten. Gesamtinvestition ca. 20 Mio. Euro. Dokumentennummer im TED: 21715-2009.

Weitere Informationen

- **Bundesrechnungshof.** Gutachten zu PPP im Bundesfernstraßenbau.
Der Präsident des Bundesrechnungshofes hat – in seiner Funktion als „Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung“ – ein Gutachten zu den A- und F-Modellen erstellt.
Download: <http://bundesrechnungshof.de/veroeffentlichungen/sonderberichte/V3-2006-0201.pdf>
- **Land Baden-Württemberg.** PPP und Handwerk.
Stellungnahme des Baden-Württembergischen Wirtschaftsministeriums zur Anfrage „Keine PPP-Projekte des Landes Baden-Württemberg auf Kosten des heimischen Handwerks und Mittelstands“.
Zum Download: http://www.landtag-bw.de/wp14/drucksachen/3000/14_3731_d.pdf

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280; Fax: 0211 / 6703-282
E.Paulsen@BWI-Bau.de; <http://www.BWI-Bau.de>



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **OLG München, Beschluss vom 22. Januar 2009 – Verg 26/08**
<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2661>

Zeitpunkt für die Abgabe von Nachunternehmererklärungen

Die Vergabestelle schrieb Bauleistungen europaweit im offenen Verfahren aus. Sie forderte, dass der Bieter mit der Einreichung seines Angebots die geplanten Nachunternehmer benennen und eine Verpflichtungserklärung von diesen einzureichen müsse. Der Antragssteller wurde wegen mangelnder Verpflichtungserklärungen ausgeschlossen. In seinem Nachprüfungsantrag zitierte er die neuere Rechtsprechung des BGH, nach der es für Bieter unzumutbar sei, Verpflichtungserklärungen der Nachunternehmer bereits mit dem Angebot vorzulegen (Urteil vom 10. Juni 2008 – X ZR 78/07).

Das OLG München folgte dem Gedankengang zunächst: Von der Regel, dass Angebote bei Unvollständigkeit zwingend auszuschließen seien, müsse dann eine Ausnahme gemacht werden, wenn die Abgabe für den Bieter unzumutbar ist. Anders als die bloße Benennung des Nachunternehmers sei die verbindliche Mitteilung bei Angebotsabgabe grundsätzlich unzumutbar. Daraus könne hingegen nicht der Schluss gezogen werden, dass Nachunternehmer- und Verpflichtungserklärungen in keinem Fall vor Zuschlagserteilung abgefragt werden dürfen. Das Interesse der Vergabestelle an der Eignungsprüfung überwiege zu dem Zeitpunkt, wenn eine Rangfolge der Bieter feststehe. Der Bestbietende müsse dann die geforderten Erklärung bis zu dem Zeitpunkt nachreichen, „in welchem die Vergabestelle ihre geplante Zuschlagserteilung treffen will“.

Die Entscheidung des OLG München ist zu begrüßen. Die generelle Forderung nach Verpflichtungserklärungen für alle Nachunternehmerleistungen im offenen Verfahren ist für Bieter nicht nur unzumutbar. Sie würde die Vergabestelle auch zu unnötigen Ausschlüssen zwingen. So hätten im streitigen Verfahren bis auf die Beigeladene alle Bieter wegen mangelnder Erklärungen ausgeschlossen werden müssen. In komplexeren Verfahren mit Teilnahmewettbewerb ist aber jedenfalls für die Bewertung der Eignung der Teilnehmer entscheidend, wer die Hauptgewerke erbringt. Gerade wenn sich Generalübernehmer beteiligen, lässt sich ohne verbindliche Nachweise ein solches Verfahren nicht sinnvoll durchführen. Dieses Problem erkannte der Vergabesenat und merkte an, dass bei einer „besonderen technischen Leistung oder einem außergewöhnlichen Bauprojekt“ entsprechend frühe Nachweise erforderlich sein könnten.

Die Entscheidung setzt mittelbar auch für die Gestaltung des Teilnahmewettbewerbs für PPP-Verfahren Maßstäbe zu der Frage, in welchem Umfang die Nachfrage verbindlicher Nachunternehmererklärungen zulässig ist. Dabei ist zum einen die Wettbewerbsrelevanz der Erklärung von Bedeutung. Diese dürfte dann fehlen, wenn bei einem klassischen PPP-Verfahren im Hochbau bereits im Teilnahmeantrag die verbindliche Nachunternehmererklärung bspw. des ausführenden Reinigungsunternehmens verlangt wird. Anders ist die Vorlage der verbindlichen „Nachunternehmererklärung“ der finanzierenden Bank zu bewerten. Hier kann sich die Unzumutbarkeit aus der Kostenfolge, verbunden mit einem zu frühen Zeitpunkt, ergeben, zu dem die Erklärung verlangt wird. Insbesondere bei einer Projektfinanzierung kann die Vorlage einer verbindlichen Finanzierungszusage vor der Auswahlentscheidung des Bestbieters infolge der hohen Kosten, die bieterseitig mit der Finanzierungszusage verbunden sind, unzumutbar sein.

Mütze Korsch Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrq.com
www.mkrq.com

